



23. Jahrgang, Nr. 3 vom 16. April 2013, S. 7

Philosophische Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Musik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.02.2013

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLS) vom 10.10.2007 jeweils in der geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Musik im Studiengang Lehramt an Grundschulen beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Musik im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 47) werden wie folgt geändert:

Es wird folgender „Paragraph 4“ neu eingefügt; die Zählung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst:

„§ 4

Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung entsprechend der Ordnung für die Durchführung der Eignungsprüfung für das Studienfach Musik im Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 19.02.2013 (ABl. 2013, Nr. 3) in der jeweils geltenden Fassung. Das Erfüllen dieser Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes für dieses Studienfach.“

Artikel II

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 19.02.2013 und vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 18.02.2013 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.03.2013.

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. April 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor